

Streik der französischen Weberinnen in Biemme

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nehmende Arbeitslosigkeit, werden die Umgestaltung des Kleinhausehaltes beschleunigen. Wie schwer fällt es auch der sparfamsten Arbeiterfrau, jeden Tag nur das Allernötigste an Lebensmitteln herbeizuschaffen. Sie kann ja nur in ganz kleinen Mengen einkaufen. Wie sorgfältig muß sie einteilen, wie muß sie mit jedem Klappen geizen, damit die hungrigen Mäuler und Mäulchen so gut als möglich versorgt sind. Am frühen Morgen, wenn sie aufwacht, am späten Abend, wenn sie abgehёт und todmilde für ein paar Stunden zum Schlafen sich niederlegt, bei der Arbeit, allüberall, wo sie geht und steht, ist die Sorge in ihr, zittert die bange Frage auf ihren Lippen: Wie lange werden wir uns noch über Wasser halten? Wenn es nicht mehr reicht, was dann?

Und schauernd vor dem Gedanken an die Wohltätigkeit der Reichen, an die Almosen der Armenpflege, radern sie und der Mann, der treue Leidensgenosse, sich noch mehr ab, um den Akkordlohn um ein paar armfällige Fränklein zu erhöhen. Noch hastender wird ihr Gang auf den Markt, in den Genossenschaftsläden. Wie bald sind die sauer verdienten Klappen ausgegeben! Wie viel kostbare Zeit geht verloren, bis sie das Brot, das Nilo Kartoffeln, Gemüse und Salat, das halbe Pfündlein Mehl, den Bierling Fett und die kleinen Zutaten zum Mittags- und Abendmahl beisammen hat. Nur gut, daß sie sich mit der Kochkiste behelfen kann.

Und dennoch! Wie viel glücklicher wollte sie sich schätzen, wenn sie wie der Mann grad von der Arbeit weg sich hinsetzen könnte und kaum gesagt: Tischlein deck' dich! gleich die Speisen, herrlich zubereitet nur so vor ihr ständen. Welche Vergeudung an Kraft und Zeit bedeutet es, wenn in den drei, vier, sechs, zehn, zwanzig oder gar noch mehr Küchen in einem einzigen Hause, wenn in den Hunderten und Tausenden von kleinen und großen Wohngebäuden in einer Stadt oder einem Industrieort gleichzeitig gekocht wird. Und nach der Mahlzeit sind wieder ebenso viele Frauen mit dem Abwaschen des Geschirrs beschäftigt. Daneben dürfen die Reinigungsarbeiten in der Wohnung, das Wischen der Wäsche und Kleider, die Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder nicht vernachlässigt werden. Welch übervolles Maß an Arbeit, das kein Mann, auch nicht der tüchtigste, auf die Dauer zu bewältigen in der Lage und willens wäre. Sind es nicht unaufhörliche Sorgen und Plagen, die das Frauengemüt abstupfen, die sein reiches Innenleben ersticken, ertöten?

Wie gerne wollte die Arbeitermutter und mit ihr sicherlich jede der vielen anderen, der Tausende und Abertausende von Arbeiterschwestern, die tagtäglich gleich ihr sich abplagen mit der Erwerbs- und Hausarbeit, auf das Lob verzichten, wenn man ihr nachrühmt, sie wäre eigentlich so etwas wie ein Genie, natürlich nur im kleinen. Züngst hatte sie das in einer Versammlung von einer Rednerin aussprechen hören. Die redete von der Mißsal der Proletarierin, vom stillen Heldentum von Millionen geplagter Frauenwesen. Auch die verbluten in noch grausamerem Kampfe wie die Arbeitsbrüder auf den Schlachtfeldern. Sie alle sind ja fast ohne Ausnahme kleine Organisations-, kleine Finanzgenies, die in ihrem Zwerghaushalt Wunderthaten verrichten wie kein Erdengewaltiger, wie kein Minister auf seinem Herrscherstuhl. Ihr, der Proletariermutter, Geheimnis bleibt es, wie sie mit dem Sammerlohn auszukommen vermag, welch zähen unablässigen Kampfes es bedarf, die Familie beisammen zu halten. Nur sie allein weiß, welch ein Martyrium ihr Leben in Wirklichkeit ist. Sineingebannt in das harte Joch kapitalistischer Fronarbeit, aus dem es vorläufig kein Entrinnen gibt, ist ihr Dasein ein unaufhörliches Ringen um Kraft und Gesundheit, ein Kämpfen gegen Not und Elend. Indem sie doppelten und dreifachen Pflichten zu genügen hat, nagt an ihrem Herzen die immerwährende Unrast, das ungestillte Verlangen nach Glück und Sonnenschein. Wenn endlich ein Weg sich zeigen wollte hinaus aus all den Plagen und Sorgen! Wenn die vielen Hausfrauentalente besser genutzt werden könnten und sich auszulieben vermöch-

ten im großen? Armes, geplagtes Proletariermütterlein! Der Weg liegt ja schon vor dir. Du brauchst nur herzhaft zu wollen, um ihn zu betreten. M. H.

Die Zuckerkarte des Lebensmittelvereins Zürich.

Mit dem 1. Oktober wird der Zucker im Lebensmittelverein nur noch gegen Vorweisung und Abstempelung der Zuckerkarte verabreicht. Die Einführung dieser Kriegsmaßnahme bildet wohl den Anfang für eine ähnliche wie schon längst in Deutschland bestehende Verbrauchsregelung. Sie wurde notwendig, weil infolge der knappen Zufuhr die Rationen in der letzten Zeit stark beschränkt werden mußten und diese Verhältnisse gebieterisch eine gerechte Verteilung erheischen, die mit Hilfe der Karte eben erzielt werden kann.

Das holländische Frauenwahlrecht.

Die im ganzen Lande lebhaft entfaltete Agitation für das Frauenwahlrecht übt sogar auf bisherige Gegner seine Wirkung aus. So wurde an einer stark besuchten Versammlung im Haag die Mitteilung gemacht, daß der Minister Cort von der Linden, der dem Frauenstimmrecht feindlich gegenübergestanden, jetzt für diese Bestrebungen eingenommen wäre. Ebenso eine Reihe anderer Persönlichkeiten. Noch aber sei die Hoffnung nicht vollauf berechtigt, daß sich die Regierung für den Gesetzesvorschlag erkläre. Vielmehr werde die Entscheidung den Kammern anheimgestellt.

Frauenwahlrecht.

Die Genossen Sosiska und Westmeyer erhoben im Württembergischen Landtag und in der zweiten Württembergischen Kammer die Forderung: Gebührenfreie Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts zu allen Gemeindeämtern an alle über zwanzig Jahre alten Angehörigen des Deutschen Reiches, die in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben. Wegen diesen Antrag sprachen sich sämtliche bürgerlichen Vertreter und leider auch die Vertreter der sozialdemokratischen Mehrheit (Durchhalter) aus.

Streik der französischen Weberinnen in Vienne.

Im Populaire du Centre berichtet Genoffin Marcelle Cappy vom großen Streik der Weberinnen, der sich würdig dem vor Wochen siegreich ausgefochtenen Lohnkampf der Pariser Schneiderinnen angeschlossen. Da die Unternehmer von Vienne den hundertfach berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen nicht entsprechen wollten, legten diese auf einmal und einhellig die Arbeit nieder. Wenn die Männer sich ducken und unterdrücken lassen, um so lauter sprechen und um so tapferer kämpfen die Frauen. Chre diesen Heldinnen!

Genossenschaftliche Rundschau.

Die schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1915.

Die von der Basler Zentralkasse in der Statistik erfaßten 388 Vereine zählten rund 290,000 Mitglieder, die ihren Bedarf in 1415 Läden, die sich auf 688 Gemeinden verteilen, befriedigen. Den Umsatz von 135,5 Millionen bewältigten 5311 Angestellte. Vom Nettoüberschuß von 9,095,600 Franken wurden 7,600,000 Fr. rückvergütet. An Genossenschaftsvermögen (Reserven und anderen Fonds) besitzen diese Konsumvereinigungen 12,600,000 Fr. Den Mitgliedern schulden sie an einbezahlten Anteilscheinen 5,234,000 Fr. Staat und Gemeinden erhielten an Steuern und Gebühren 699,068 Fr. oder 60,000 Fr. mehr als 1915. Auf einen Verein trifft es einen Umsatz von 349,000 Fr., auf einen